



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 24.11.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 24.11.2025

Meldungsnummer: AB02-0000011882

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen SZBLIND

Betroffene Organisation:

Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen SZBLIND
CHE-105.807.714
Niederlenzer Kirchweg 1
5600 Lenzburg

Bewilligungsart:

Bewilligung für Sonntagsarbeit

Artikel 19 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 22-003587

Betriebsstandort-Nr.: 63899709

Betriebsteil: Fachstelle Hörsehbehinderung und Taubblindheit: Weiterbildungsseminare für freiwillige Mitarbeitende sowie Durchführung von Ferienwochen/Wochenendausflügen für Menschen mit einer Hörsehbehinderung oder Taubblindheit

Personal: 3 M, 8 F

Gültigkeit: 01.11.2022 – 01.11.2025

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: AG

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS),

Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.